

WER bezahlt bei Euch die ÜBUNGSHEFTE/ARBEITSHEFTE?

Beitrag von „cubanita1“ vom 20. August 2010 13:48

Also,

in Brandenburg ist es so geregelt, dass es insgesamt pro Schuler in Klasse 1 bis 4 einen Rahmen von 30 € gibt, von denen der Elternanteil 12€ und der Schulträgeranteil 18€ beträgt. Davon sollen SchulBÜCHER bestritten werden. In der Praxis sieht das so aus, dass vom Elternanteil ein Lehrbuch durch die Eltern gekauft wird. Meist werden die 12€ überschritten und müßten dann den Eltern in geeigner Weise verrechnet oder rückerstattet werden in den folgenden Schuljahren. Viele Schulen machen es nicht und die Eltern fordern es nicht ein, weil sie es nicht wissen oder tolerieren. Alle anderen gebrauchten Bücher werden von der Schule angeschafft und als Leihexemplare ausgegeben.

Arbeitshefte etc. sind Verbrauchsmaterialien und gehören nicht in diesen Topf. Im Gesetz ist gesagt, dass die Schule beim Einsatz von AH verantwortungsvoll mit den finanziellen Möglichkeiten der Eltern umgehen soll. Die AH sind nämlich von den Eltern komplett zu bestreiten. Daher sollte man eben gut überlegen, was wirklich nötig ist.

Kopien und so was sind als Kontigente meist gering, aber ich hab oft Eltern gefunden, die etwas kopiert haben für die Klasse...

Naja, das liebe Geld...

Jedenfalls kaufen die Eltern meist die gewünschten AH haben aber eigentlich die Wahl ...